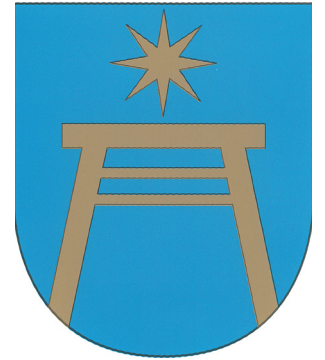


HAINZENBERGER GEMEINDEZEITUNG



Nr. 68 - Ausgabe Dezember 2019

An einen Haushalt! Amtliche Mitteilung - Zugestellt durch Post.at

Inhalt

Frohe Weihnachten

Warten aufs Christkind

Der Bürgermeister persönlich

GR-Sitzung vom 12.12.2019

Freizeitwohnsitzinfo

Müllkalender 2020

Gemeindeabgaben 2020

Ehrungen:

Rupert Binder

Franz Riffnaller

Josef Steinlechner

Albert Schweiberer

Martin Luxner

Ranzenstickkurs

Foto des Monats

Geburtstag:

Herbert Kobald - 70

Frohe Weihnachten



*Wir wünschen allen Gemeindegewerinnen und
-bürgern ein gesegnetes Weihnachtsfest und
ein glückliches und erfolgreiches Jahr 2020!*



Warten aufs Christkind

Die Jungbauern laden auch heuer wieder am Heiligabend alle Kinder in den Feuerwehr-
raum ein, um die Wartezeit auf das Christkind etwas zu verkürzen.

Am Dienstag, 24.12.2019 - von 12:30 bis 16:00 Uhr.

Anmeldung bitte bis spätestens Montag, 23.12.2019, bei Magdalena Geisler
(0664-5318870).



Der Bürgermeister persönlich ...

Liebe Hainzenbergerinnen,
liebe Hainzenberger!

Heute habe ich die ehrenvolle Aufgabe, einigen unserer Gemeindeglieder für ihre Verdienste um das Allgemeinwohl besonderen Dank und Anerkennung auszusprechen bzw ihnen zu ihren wohlverdienten Auszeichnungen zu gratulieren.



Am 08. Dezember 2019 fand die Jahreshauptversammlung des Veteranen- und Reservistenvereines Zell am Ziller und Umgebung statt. Im Rahmen dieser Veranstaltung wurde unserem Mitbürger

Albert Schweiberer

eine ganz besondere und selten Ehre zu Teil. Er wurde zum Ehrenmitglied des Vereines ernannt.

Am 16. November 2019 feierte die, im Tiroler Bildungsforum angesiedelte Arbeitsgemeinschaft der ChronistInnen im Bundesland Tirol das 50-jährige Bestehen mit einem Festakt im Landhaus Innsbruck. Im Rahmen dieses Festaktes wurden Personen, die sich um das Chronikwesen in Tirol besonders verdient gemacht haben, von Landesrätin Dr Beate Palfrader und der Landesleitung für Chronikwesen für ihr Engagement geehrt.

Unser Gemeindeamtsleiter,
Martin Luxner,

wurde im Rahmen dieses Festaktes für seine mehr als 21-jährige Tätigkeit für das Chronikwesen geehrt.

Im Vorfeld zu den Olympischen Winterspielen 1964 wurde in Tirol ein Lawinenwarndienst und in weiterer Folge Lawinenkommissionen eingerichtet. Für die Kommissionsmitglieder bedeutet dies oft über viele Jahre hindurch große Verantwortung mit großem Stundenaufwand für ihre Tätigkeit und auch für die Fortbildung. Am 05. Dezember 2019 wurden in Innsbruck von Landeshauptmann Günther Platter Personen, die mehr als 25 Jahre in einer Lawinenkommission tätig waren für ihre verantwortungsvolle Tätigkeit im Rahmen einer Lawinenkommission geehrt. Diese Ehre wurde unseren Mitbürgern

Rupert Binder,

Franz Riffnaller und

Josef Steinlechner

zu Teil, wofür ich meinen besonderen Respekt zollen möchte.

Alle Geehrten verbindet meiner Meinung nach ihre, wenn auch sehr unterschiedlich geartete Arbeit zum Wohl von uns allen, die großteils im Hintergrund stattfindet und oft unbemerkt bleibt. Allen nochmals Vielen Dank und Herzlichen Glückwunsch!

Jetzt möchte ich mich noch bei unseren älteren Mitbürgern für die Teilnahme an der Weihnachtsfeier am 07. Dezember 2019 im Mannschaftsraum der Freiwilligen Feuerwehr Hainzenberg bedanken. Es ist schön, dass ihr wieder so zahlreich gekommen seid. Besonders bedanken möchte ich mich bei den Ortsbäuerinnen für die tatkräftige Unterstützung – eure Kuchen und Kekse waren wieder richtig lecker! – und danke für das Organisieren der Musik.

Ein herzliches Dankeschön an die „Gerlosberger Stubenmusik“ – es war richtig schön euch zuzuhören! Vielen Dank an die Freiwillige Feuerwehr Hainzenberg für die Überlassung des Mannschaftsraumes – ohne euer Wohlwollen wäre es schwierig einen entsprechenden Rahmen für die Feier zu finden und Danke auch an meine Gattin Helga für ihre Mithilfe – ohne sie wäre ich wohl „ein wenig aufgeschmissen“.

Zum Abschluss wünsche ich euch allen Gesegnete Weihnachten und einen Guten Rutsch ins Jahr 2020!

Der Bürgermeister:

Georg Wartelsteiner

Der Gemeinderat hat beschlossen ...

Unter diesem Titel werden die wichtigsten Beschlüsse in stark gekürzter Form verlautbart. Die vollständigen Texte der jeweiligen Tagesordnungspunkte können im Internet unter <http://www.hainzenberg.tirol.gv.at> nachgelesen werden.

Gemeinderatssitzung 09/2019 vom 12.12.2019:

Beschluss über Standort physische Amtstafel nach der TGO ab 1.1.2020.

Der Gemeinderat entscheidet hinsichtlich der Führung der Haupt-Amtstafel, dass diese in der bisherigen Form als physische Amtstafel mit Standort beim Gemeindeamt Hainzenberg, Dörfll 360, beibehalten wird.

Beschlussfassung über die Bestätigung der erstmaligen Kundmachung des gesamten elektronischen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hainzenberg in der Anwendung eFWP des Landes Tirol, sowie aller bisher erfolgten Flächenwidmungsänderungen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja - 0 Nein

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Hainzenberg bestätigt mit Beschluss gem. § 113 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016 den am 31. Oktober 2016 gem. LGBl. Nr. 110/2016, vom 03. Oktober 2016 erstmalig elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan der Gemeinde Hainzenberg in der am 15. November 2019 geltenden Fassung.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja - 0 Nein

2. Der Gemeinderat der Gemeinde Hainzenberg hat die Aufstellung der in der Anlage befindlichen erfolgten Kundmachungen im elektronischen Flächenwidmungsplan auf ihre Übereinstimmung mit dem bisher elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan geprüft und bestätigt diese mit Beschluss gem. § 113 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016.

Gebührenerhöhungen.

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 30/2018, wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Hainzenberg verordnet:
Artikel I

Die Kanalgebührenverordnung der Gemeinde Hainzenberg vom 13.12.2011, kundgemacht vom 14.12.2011 bis 30.12.2011, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2018, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 12.12.2019 geändert wie folgt:

1. Die Benützungsgebühr nach § 4 Abs. 3 lit. a beträgt ab 01.10.2020 Euro 2,26 (inkl. 10 % USt.) je m³ Wasserverbrauch.

2. Die Benützungsgebühr nach § 4 Abs. 3 lit. b für das Skigebiet Gerlosstein beträgt ab 01.10.2020 Euro 3,39 (inkl. 10 % USt.) je m³ Wasserverbrauch.

Artikel II

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2020 in Kraft.

Voranschlag 2020 und mittelfristiger Finanzplan

Der Kassier trägt den Voranschlag 2019 sowie den mittelfristigen Finanzplan vor.

Finanzierungsvoranschlag 2020:

Einzahlungen gesamt: 1.918.200,00. Auszahlungen gesamt: 2.088.200,00.

Die Geldmittel der Gemeinde werden sich im Jahr 2020 somit um 170.000,00 vermindern. Ausgeglichen wird dieser Betrag durch entsprechend positive Girokontostände zum 31.12.2019.

Ergebnisvoranschlag 2020:

Erträge gesamt: 1.854.400,00. Aufwendungen gesamt: 1.844.000,00.

Das Nettoergebnis der Gemeinde beträgt im Voranschlag 2020 rund 10.400,00. Dieses ist im Gegensatz zu den Folgejahren nur deshalb nicht negativ, weil im Jahr 2020 für die Gemeindehaussanierung diverse Bedarfszuweisungen (ertragswirksam) fließen werden, wohingegen die Ausgaben dafür bereits im Jahr 2019 angefallen sind.

Mittelfristiger Finanzplan 2021

Finanzierungshaushalt: Einnahmen: 1.463.900 – Ausgaben: 1.463.900

Ergebnishaushalt: Einnahmen: 1.465.100 – Ausgaben: 1.641.900; Nettoergebnis: -176.800

Mittelfristiger Finanzplan 2022

Finanzierungshaushalt: Einnahmen: 1.464.400 – Ausgaben: 1464.400

Ergebnishaushalt: Einnahmen: 1.465.500 – Ausgaben: 1.661.800; Nettoergebnis: -196.300

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den vorliegenden Voranschlag und den mittelfristigen Finanzplan.

INFO zur Freizeitwohnsitzabgabe

Ab 1. Jänner 2020 ist in unserer Gemeinde eine Abgabe für die Verwendung eines Wohnsitzes als Freizeitwohnsitz zu entrichten (Freizeitwohnsitzabgabe). Freizeitwohnsitze sind Gebäude, Wohnungen oder sonstige Teile von Gebäuden, die nicht der Befriedigung eines ganzjährigen, mit dem Mittelpunkt der Lebensbeziehungen verbundenen Wohnbedürfnisses dienen, sondern zum Aufenthalt während des Urlaubs, der Ferien, des Wochenendes oder sonst nur zeitweilig zu Erholungszwecken dienen. Auch wenn keine Eintragung im Freizeitwohnsitzverzeichnis besteht, ist die Abgabe zu entrichten. Zu beachten ist, dass mit der Entrichtung der Freizeitwohnsitzabgabe ein illegaler Freizeitwohnsitz nicht legalisiert wird.

Die Abgabe ist grundsätzlich vom Eigentümer des Freizeitwohnsitzes selbst zu bemessen. Dafür muss die Nutzfläche des Freizeitwohnsitzes ermittelt werden. Der zu entrichtende Betrag ergibt sich aus der vom Gemeinderat erlassenen Verordnung vom 28.10.2019 über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe:

- a) bis 30 m² Nutzfläche mit 144,00 Euro,
- b) von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit 288,00 Euro,
- c) von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit 420,00 Euro,
- d) von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit 600,00 Euro,
- e) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit 840,00 Euro,
- f) von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit 1.080,00 Euro,
- g) von mehr als 250 m² Nutzfläche mit 1.320,00 Euro

Dieser Betrag ist bis 30. April eines jeden Jahres an die Gemeinde Hainzenberg auf das Konto bei der Raiffeisen Regionalbank Fügen-Kaltenbach-Zell, IBAN: AT54 3622 9000 0032 0861, BIC: RZTIAT22229, unter Angabe der Hausnummer des Freizeitwohnsitzes und der Nutzfläche zu entrichten.

Die Nutzfläche ist im Freizeitwohnsitzbescheid festgeschrieben. Änderungen der Nutzfläche, beispielsweise durch Umbauten, können sich auf die Abgabenhöhe auswirken.

Wird ein Freizeitwohnsitz unbefristet oder länger als ein Jahr an ein und dieselbe Person vermietet, verpachtet oder sonst überlassen, ist die Abgabe vom Mieter, Pächter etc. zu entrichten. Bitte informieren Sie diesen rechtzeitig über seine Verpflichtung.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite/auf der Internetseite des Landes Tirol.

Das Freizeitwohnsitzabgabegesetz kann über das Rechtsinformationssystem des Bundes unter www.ris.bka.gv.at/Dokumente/LgblAuth/LGBLA_TI_20190705_79/LGBLA_TI_20190705_79.html abgerufen werden.

Müllabfuhrkalender 2020

Restmüll		Gelber Sack
02. Jänner 2020, Donnerstag 16. Jänner 2020, Donnerstag 30. Jänner 2020, Donnerstag	Jänner	07. Jänner 2020, Dienstag
13. Februar 2020, Donnerstag 27. Februar 2020, Donnerstag	Februar	18. Februar 2020, Dienstag
12. März 2020, Donnerstag 26. März 2020, Donnerstag	März	31. März 2020, Dienstag
09. April 2020, Donnerstag 23. April 2020, Donnerstag	April	
07. Mai 2020, Donnerstag 20. Mai 2020, Mittwoch	Mai	12. Mai 2020, Dienstag
04. Juni 2020, Donnerstag 18. Juni 2020, Donnerstag	Juni	23. Juni 2020, Dienstag
02. Juli 2020, Donnerstag 16. Juli 2020, Donnerstag 30. Juli 2020, Donnerstag	Juli	
13. August 2020, Donnerstag 27. August 2020, Donnerstag	August	04. August 2020, Dienstag
10. September 2020, Donnerstag 24. September 2020, Donnerstag	September	15. September 2020, Dienstag
08. Oktober 2020, Donnerstag 22. Oktober 2020, Donnerstag	Oktober	27. Oktober 2020, Dienstag
05. November 2020, Donnerstag 19. November 2020, Donnerstag	November	
03. Dezember 2020, Donnerstag 17. Dezember 2020, Donnerstag 30. Dezember 2020, Mittwoch	Dezember	07. Dezember 2020, Montag

Recyclinghof Zell am Ziller

Sämtliche Wertstoffe (Glas, Dosen, Papier, Kartone, Öli, Styropor, Elektroschrott usw.) sind zu den Öffnungszeiten direkt zum Recyclinghof in Zell am Ziller zu bringen.

ÖFFNUNGSZEITEN:

Montag: 13.00 bis 18.00 Uhr | Mittwoch: 13.00 bis 18.00 Uhr | Samstag: 08.00 bis 12.00 Uhr

Der Sperrmüll kann ganzjährig abgegeben werden, wobei die anfallenden Kosten gleich vor Ort entrichtet werden müssen. Sauber getrennt angeliefertes Altmetall kann kostenlos abgegeben werden. Zudem besteht die Möglichkeit zur kostenlosen Abgabe von Grasschnitt und Altkleidern.

Giftmüllsammlung beim Recyclinghof Zell am Ziller:

Dienstag, 12. Mai 2020, von 11:00 Uhr bis 14:30 Uhr
Dienstag, 06. Oktober 2020, von 11:00 Uhr bis 14:30 Uhr

Biomüll:

Für die Ortsteile **Innerberg, Dörfel, Bichl, Unterberg, Schweiberweg** und **Talstraße** findet die Abholung jeweils **am Freitag** statt. Der Biomüll für **Enterberg, Eggeweg, Penzing** und **Lindenhöhe** ist zu den Öffnungszeiten zum Recyclinghof in Zell am Ziller zu bringen.

Bei Wochen mit Feiertag(en) verschiebt sich die Abholung um einen Tag (auf Samstag).

Gemeindegebühren- und Abgaben ab 1.1.2020

ABGABENART:			
Grundsteuer A / Grundsteuer B			500 v.H
Kommunalsteuer			3 v.H.
Hundesteuer je Jahr für ersten Hund	Euro		45,00
Hundesteuer je Jahr für jeden weiteren Hund	Euro		90,00
Erschließungsbeitrag (2,10 % des Erschließungskostenfaktors)	Euro		3,48
WASSERVERSORGUNG			
Wasseranschlussgebühr je m ³ Bemessungsgrundlage inkl. USt.	Euro		2,60
Wasserzins je m ³ inkl. USt.	Euro		0,80
Wasserzins jährliche Pauschale inkl. USt.	Euro		100,00
ABWASSERBESEITIGUNG			
Kanalanschlussgeb. Schmutzwasser je m ³ Bemessungsgrundlage inkl. USt.	Euro		5,58
Kanalanschlussgeb. Schmutzwasser je m ³ Bemessungsgrundlage inkl. USt. für das Skigebiet Gerlosstein	Euro		8,37
Kanalanschlussgebühr Regenwasser je m ² Bemessungsgrundlage inkl. USt.	Euro		2,75
Kanalgebühr je m ³ inkl. USt. (ab 01.10.2020 2,26 Euro)	Euro		2,23
Kanalgebühr Skigebiet Gerlosstein je m ³ inkl. USt. (ab 01.10.2020 3,39 Euro)	Euro		3,34
Kanalgebühr jährliche Pauschale inkl. USt.	Euro		300,00
Wasserzählermiete jährlich inkl. USt.	Euro		10,00
MÜLLBESEITIGUNG (inkl. USt.)			
Grundgebühr je Einwohner (Haupt- und Nebenwohnsitz)	Euro		9,50
je 300 Nächtigungen	Euro		9,50
Freizeitwohnsitz bis 30 m ²	Euro		19,00
Freizeitwohnsitz 30 - 100 m ²	Euro		38,00
Freizeitwohnsitz über 100 m ²	Euro		57,00
Müllabfuhrgebühr Säcke 60 l je Abfuhr	Euro		4,00
Behälter je kg Abfuhr	Euro		0,35
Biomüllabfuhr Säcke 10 l je Abfuhr	Euro		0,90
je kg Abfuhr	Euro		0,16
MINDESTMENGEN			
Haushalte 1 Person	kg		30,00
2 Personen	kg		60,00
3 Personen	kg		82,00
4 Personen	kg		97,00
5 Personen	kg		112,00
6 Personen	kg		127,00
je 300 Gästenächtigungen	kg		30,00
Freizeitwohnsitz bis 30 m ²	kg	(360 Liter bzw.)	60,00
Freizeitwohnsitz 30 - 100 m ²	kg	(600 Liter bzw.)	97,00
Freizeitwohnsitz über 100 m ²	kg	(840 Liter bzw.)	127,00
FREIZEITWOHNSITZABGABE			
bis 30 m ² Nutzfläche	Euro		144,00
von mehr als 30 m ² bis 60 m ² Nutzfläche	Euro		288,00
von mehr als 60 m ² bis 90 m ² Nutzfläche	Euro		420,00
von mehr als 90 m ² bis 150 m ² Nutzfläche	Euro		600,00
von mehr als 150 m ² bis 200 m ² Nutzfläche	Euro		840,00
von mehr als 200 m ² bis 250 m ² Nutzfläche	Euro		1.080,00
von mehr als 250 m ² Nutzfläche	Euro		1.320,00

Ehrungen

Am 05. Dezember 2019 wurden in Innsbruck von Landeshauptmann Günther Platter Personen, die mehr als 25 Jahre in einer Lawinenkommission tätig waren für ihre verantwortungsvolle Tätigkeit geehrt. Diese Ehre wurde unseren langjährigen Lawinenkommissions-Mitgliedern Rupert Binder, Franz Riffnaller und Josef Steinlechner zuteil.

von links: Landeshauptmann-Stellvertreter Josef Geisler, Landeshauptmann Günther Platter, Rupert Binder, Franz Riffnaller, Josef Steinlechner und Vizebürgermeister Hansjörg Kreidl.



Eine ganz besondere und seltene Ehre wurde unserem Mitbürger Albert Schweiberer kürzlich zuteil.

Im Rahmen der Jahreshauptversammlung des Veteranen- und Reservistenvereines Zell am Ziller und Umgebung am 08. Dezember 2019 wurde er zum Ehrenmitglied des Vereines ernannt.

Albert ist seit dem Jahr 1990 Mitglied bei den Veteranern und war über viele Jahre Schriftführer. Nach wie vor ist er Ortskassier und Kirchaufsager in Hainzenberg.

Von links: Präsident des Kameradschaftsbundes Hermann Hotter, Obmann-Stellvertreter Hansjörg Tipotsch, Albert Schweiberer und Obmann Paul Herunter.

Am 16. November 2019 erhielt Martin Luxner im Rahmen des Festaktes 50 Jahre Chronikwesen in Tirol im Landhaus Innsbruck eine Ehrung für 20 Jahre Chronistentätigkeit.

Landeschronist Oswald Wörle, Landesrätin Dr. Beate Palfrader und die Obfrau des Tiroler Bildungsforums Dr. Bettina Ellinger überreichten die Auszeichnung.

Foto: Victoria Hörtnagl

Noch einmal herzliche Gratulation an alle Geehrten!



Ranzenstickkurs im Feuerwehrraum Hainzenberg



Auf Initiative der Ortsbäuerinnen gibt es wieder einen Ranzenstickkurs.

Kursbeginn: Dienstag, 14. Jänner 2020
Ort: Feuerwehrraum Hainzenberg
Der Kurs findet an 10 Abenden, jeweils von 19:00 bis 21:00 Uhr statt.
Teilnahmebeitrag ist Euro 460,- pro Person, pro Ranzen (bei Kunststofffäden nur Euro 360).

Interessierte können sich bis spätestens 13.01.2020 bei der Ortsbäuerin Susanne Kröll anmelden: Tel. 0664-5331927

Maria Eberharter in die Arbeit vertieft beim letzten Ranzenstickkurs im Jahr 2016.

Foto des Monats

Das Foto des Monats Dezember ist diesmal im ORF-Zentrum in Wien entstanden. Viele werden die beeindruckenden Bilder bei der Sendung „Lebensretter 2019 - Österreichs Heldinnen und Helden“ am 9. Dezember 2019 auf ORF2 selber gesehen haben: Bauernfeind Florian (2. von rechts) erhielt dabei gemeinsam mit Andreas Gruber und Walter Mauracher aus der Hand von Bundeskanzlerin Brigitte Bierlein die Auszeichnung „Lebensretter des Jahres 2019“ für das Bundesland Tirol. Noch einmal herzliche Gratulation zu der wunderbaren Ehrung!



Geburtstag

Am Mittwoch, den 11. Dezember 2019, konnte Herr Herbert Kobald, Unterberg 227, seinen 70. Geburtstag im Kreise seiner Familie feiern. Vizebürgermeister Hansjörg Kreidl und Gemeinderätin Susanne Kröll überbrachten im Rahmen einer Familienfeier im Gasthof Waidach die besten Glückwünsche der Gemeinde. Der Jubilar zeigte sich zutiefst dankbar dafür, dass es ihm nach einer erforderlichen Chemotherapie wieder so gut geht, dass er dieses Jubiläum mit seiner Familie feiern konnte. Wir gratulieren auf diesem Wege noch einmal ganz herzlich und wünschen weiterhin einen guten Heilungsverlauf und viel Gesundheit!



v.l.: Vizebürgermeister Hansjörg Kreidl, Ehegattin Erika Kobald, Jubilar Herbert Kobald, Susanne Kröll und die Enkelkinder Selina, Dominik, Alina und Tobias (insgesamt hat der Jubilar 14 Enkelkinder).